



Illegaler Heimtierhandel in Deutschland Auswertung bekannt gewordener Fälle aus dem Jahr 2018

Deutscher Tierschutzbund e.V.

In der Raste 10
53129 Bonn
Tel. 0228 60 49 6-0
Fax 0228 60 49 6-40

bg@tierschutzbund.de
www.tierschutzbund.de

Inhalt

Zusammenfassung	2
Abstract	2
Einleitung	3
Material und Methoden	4
Ergebnisse	4
Anzahl der Fälle von illegalem Tierhandel	4
Anzahl der von illegalem Handel betroffenen Tiere, Tierarten und Rassen	5
Herkunftsländer	8
Anzahl der Fälle pro Bundesland	9
Internethandel	10
Bestimmungsländer	10
Beschlagnahmungsgründe	10
Weitere Informationen zu den gehandelten Hunde- und Katzenwelpen	11
Kosten	12
Diskussion	12
Schlussfolgerungen	20
Forderungen des Deutschen Tierschutzbundes	21
1. Die Nachfrage reduzieren	21
2. Den dubiosen Händler*innen das Handwerk erschweren:.....	22
3. Die Situation der Tierheime und der Welpen verbessern.....	22
Literatur	23

Zusammenfassung

Der Deutsche Tierschutzbund wertet jährlich die Fälle von illegalem Heimtierhandel aus, die ihm bekannt werden. Im Jahr 2018 wurden uns 84 Fälle von illegalem Handel mit insgesamt 989 betroffenen Heimtieren bekannt. In 73 Fällen (86,9 Prozent der bekannt gewordenen Fälle) wurden Hunde gehandelt. In 38 Fällen (74,5 Prozent der Fälle von illegalem Hundehandel, bei denen angegeben war, ob es sich um Rassetiere oder Mischlinge handelte), wurden Rassehunde gehandelt. Obwohl nur in sechs Fällen (7 Prozent der bekannt gewordenen Fälle von illegalem Heimtierhandel) andere Tierarten (Vögel, Kaninchen, Meerschweinchen) transportiert wurden, waren davon 374 Tiere betroffen.

Fast alle Tiere wurden von Behörden beschlagnahmt (99,79 Prozent). Der häufigste Grund dafür war ein Verstoß gegen das Tiergesundheitsgesetz (98,67 Prozent bei den Hunden und Katzen, 100 Prozent bei anderen Tierarten). Die Tiere kamen vor allem aus Rumänien (18 Fälle), dicht gefolgt von Ungarn (14 Fälle), danach Bulgarien (10 Fälle) und Serbien (8 Fälle). Die meisten Fälle (64,29 Prozent) wurden in Bayern aufgedeckt.

In 44 Fällen (80 Prozent der Fälle, in denen angegeben war, wohin die Tiere transportiert werden sollten) war Deutschland das Ziel des Handels, in 13 der Fälle, deren Ziel bekannt war, lediglich Transitland. In 96,67 Prozent der Fälle, in denen das Alter der Tiere bekannt war, waren die Hunde und Katzen zu jung für einen Grenzübertritt. In den Fällen, in denen es Angaben zum Gesundheitszustand gab, waren die Tiere zu 70,83 Prozent in einem schlechten Allgemeinzustand oder dehydriert. Die Kosten für die Unterbringung und Pflege eines illegal gehandelten Tieres belaufen sich auf durchschnittlich 34 Euro pro Tier und Tag.

Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass der illegale Heimtierhandel nach wie vor boomt. Zudem ist eine hohe Dunkelziffer zu erwarten.

Um die Problematik einzudämmen, müssten länderübergreifende Maßnahmen ergriffen werden, beispielsweise eine europaweite Verpflichtung zur Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen, eine Regulierung des Internethandels, verstärkte Aufklärung der Bevölkerung, Schulung der Polizei, vermehrte Kontrollen sowie härtere Strafen für Händler*innen. Tierheime, die die Tiere in der Not aufnehmen, bleiben oft auf den Kosten sitzen. Gesetzlich bindende Regelungen zur Kostenübernahme wären notwendig.

Abstract

The German Animal Welfare Federation releases annually an evaluation of cases of illegal pet trade. In 2018 84 cases of illegal trade involving a total of 989 pets were reported. Dogs were traded in 73 cases (86.9 percent). Despite the small number of cases (n = 6), 374 animals were recorded in the "other animal species" category (birds, rabbits, guinea pigs). In 38 cases (74.5 percent of those cases, where it was declared, if purebred dogs or crossbreeds were traded), purebred dogs were traded. Almost all animals were confiscated by the authorities (99.79 percent). The most common reason for this was a violation of the Animal Health Law (98.67 percent in dogs and cats, 100 percent in other animal species).

The animals came mainly from Romania (18 cases), closely followed by Hungary (14 cases), then Bulgaria (10 cases) and Serbia (8 cases). Most cases were revealed in Bavaria (64.29 percent).

In 44 cases (80 percent of those cases, where the final destination was declared) Germany was the final destination of the trades, in 13 cases only the transit country. In 96.67 percent of the cases with age statement the dogs and cats were too young to cross the border. In cases with information on the state of health, 70.83 percent of the animals had a poor general condition or they were dehydrated. The costs of housing and caring for an illegally traded animal average 34 euros per animal per day.

The results show that the illegal pet trade is still booming. An estimated number of undetected cases can be expected.

In order to contain the problem transnational measures have to be taken such as the Europe-wide obligation to identify and register dogs and cats, regulations on online trade, increased public awareness by enlightenment, police training, higher rates of controls and tougher penalties for traders.

Animal shelters that take care of the animals in times of need often remain at the costs. Therefore, it's necessary to create legally binding regulations for the assumption of costs.

Einleitung

Der illegale Handel mit Heimtieren ist seit Jahren regelmäßig in den Medien präsent. Er ist mit erheblichen Tierschutzproblemen verbunden und die Tierheime, die die betroffenen Tiere aufnehmen, werden vor große Herausforderungen gestellt.

Wissenschaftliche Auswertungen zum illegalen Heimtierhandel existieren kaum. Einzige Ausnahme: Eine Studie, die die EU-Kommission in Auftrag gegeben hat (1). Demnach werden monatlich etwa 46.000 Hunde innerhalb der EU gehandelt. Es muss grundsätzlich unterschieden werden, ob es sich um einen gewerblichen oder privaten Transport handelt. Gewerblich transportierte Tiere, also alle Tiere, die in Deutschland ein*e andere*r Eigentümer*in erwartet, müssen über das Trade Control and Expert System (TRACES) angemeldet werden. Dazu sind sowohl Händler*innen als auch Tierschutzvereine verpflichtet. Über TRACES werden somit lediglich angemeldete, gewerbliche Transporte und keine privaten Transporte erfasst.

Laut TRACES wurden im ganzen Jahr 2014 nur 20.779 Hunde gewerblich transportiert. Die Diskrepanz zwischen 20.779 im Jahr legal angemeldeten und den tatsächlich transportierten Hunden (etwa 46.000 monatlich (1)) ist sehr groß. Rechnet man diese Angaben hoch, so werden innerhalb der EU pro Jahr etwa 500.000 Hunde illegal transportiert.

Der Deutsche Tierschutzbund wertet jedes Jahr alle Fälle von illegalem Tierhandel in Deutschland aus, die ihm auf der Basis von Medienberichten und den Meldungen betroffener Tierheime bekannt werden.

Material und Methoden

Fälle von illegalem Heimtierhandel werden in der Regel bei polizeilichen Transportkontrollen auf Autobahnen aufgedeckt, inzwischen aber auch oft, weil Hundefreund*innen die Polizei, das Veterinäramt oder den Deutschen Tierschutzbund über auffällige Verkaufsanzeigen auf Online-Tierverkaufsportalen informieren.

Als „Fall“ bezeichnen wir in diesem Dokument den Transport oder Handel mit einem oder mehreren Tieren.

Um nach Bekanntwerden eines Falles verwendbare Informationen zu bekommen, senden wir den betroffenen Mitgliedsvereinen jeweils einen standardisierten Fragebogen zu. Wir fragen darin unter anderem nach der Anzahl der betroffenen Tiere, den Tierarten, den Rassen, nach dem Alter und Gesundheitszustand der Tiere, nach dem Herkunftsland, dem Beschlagnehmungsort und nach den Gründen, die die Behörde bei der Beschlagnehmung angegeben hat. Je nach Frage sind Single-Choice, Multiple-Choice- oder Freitext-Antworten möglich.

Zusätzlich haben wir alle Landesoberveterinärbehörden der 16 Bundesländer gebeten, uns mitzuteilen, wie viele Fälle von illegalem Heimtierhandel ihnen im Jahr 2018 bekannt geworden sind, und wir haben Kontakt zum Bundeskriminalamt (BKA) aufgenommen.

Ergebnisse

Nachfolgend stellen wir die Ergebnisse unserer Auswertung für das Jahr 2018 im Vergleich zu den Auswertungsergebnissen der Vorjahre dar.

Anzahl der Fälle von illegalem Tierhandel

Im Jahr 2018 wurden 84 Fälle von illegalem Heimtierhandel bekannt (siehe Tabelle 1). In den meisten dieser Fälle handelte es sich um illegalen Hundehandel (86,9 Prozent, n = 73).

	Fallzahl	Fälle nur mit Hunden	Fälle nur mit Katzen	Fälle in denen Hunde und Katzen betroffen	Fälle mit anderen Tierarten
2018	84	73	3	3	6
		87 %	4 %	4 %	7 %
2017	107	92	7	5	3
		86 %	7 %	5 %	3 %
2016	59	53	4	1	1
		90 %	7 %	2 %	2 %
2015	36	34	0	2	0
		94 %		6 %	
2014	54	48	1	5	0
		89 %	2 %	9 %	

Tabelle 1: Anzahl der Fälle, in denen nur Hunde, nur Katzen, Hunde und Katzen oder andere Tierarten betroffen waren. Da es 2018 einen Transport gab, bei dem andere Tierarten gemeinsam mit Hunden oder Katzen transportiert wurden, summieren sich die Prozentangaben nicht auf 100 Prozent. 2016 und 2017 wurden die Prozentangaben gerundet.

In 67 Fällen (79,76 % der Fälle) illegalen Hundehandels und der gemischten Fälle, in denen Hunde und Katzen transportiert wurden, befanden sich Hundewelpen (siehe Abbildung 1).



Abbildung 1:
Hundewelpen aus einem Transport
© Tierschutzverein Stuttgart u. U. e.V.

Anzahl der von illegalem Handel betroffenen Tiere, Tierarten und Rassen

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 989 Tiere illegal nach Deutschland verbracht (siehe Tabelle 2). Die Behörden beschlagnahmten dabei so gut wie alle Tiere (99,79 Prozent, n = 987). Kein Tier wurde beim*bei der Händler*in belassen. Die Differenz von 0,21 Prozent ergibt sich daraus, dass ein illegal eingeführtes Tier bereits verkauft war. Es wurde in Hausquarantäne gestellt. Ein weiteres Tier wurde tot aufgefunden und somit ebenfalls nicht beschlagnahmt.

	Summe der betroffenen Tiere	Summe der beschlagnahmten Tiere	Summe der beim Händler belassenen Tiere
2018	989	987	0
		99,79 %	
2017	11.001	10.948	53
		99,5 %	0,5 %
2016	1.207	1.119	88
		93 %	7 %
2015	505	475	30
		94 %	6 %
2014	906	666	240
		74 %	26 %

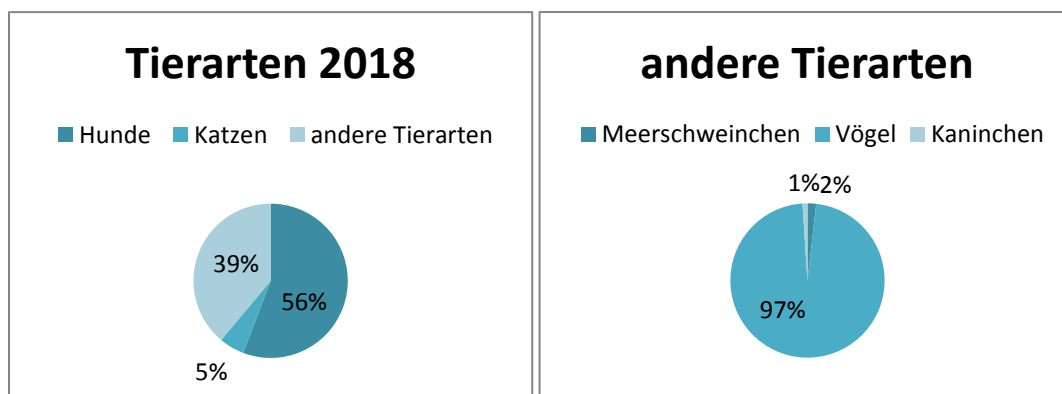
Tabelle 2: Anzahl der von illegalem Handel betroffenen Tiere, die beschlagnahmt und beim*bei der Händler*in belassen wurden. 2018 kam ein Tier in Hausquarantäne, ein weiteres wurde tot aufgefunden und somit nicht beschlagnahmt. Daher summieren sich die Prozentangaben nicht auf 100 Prozent.

Vom illegalen Handel waren in diesem Jahr 552 Hunde, 52 Katzen und 385 andere Tiere betroffen (siehe Tabelle 3 und Abbildung 2). Bezogen auf die Gesamtzahl

der transportierten Tiere wurden somit zu 55,81 Prozent Hunde gehandelt, zu 5,26 Prozent Katzen und zu 38,93 Prozent andere Tierarten. Dabei waren in der Kategorie „andere Tierarten“ trotz der geringen Anzahl von nur sechs Fällen sehr viele Tiere von illegalen Transporten betroffen. Abgesehen von einigen Kaninchen und Meerschweinchen waren es vor allem Vögel (374) – darunter Tauben, Wellensittiche und Kanarienvögel, aber auch unter Artenschutz stehende Limikole (Watvögel) und Kormorane.

	Summe der betroffenen Tiere	Summe der betroffenen Hunde	Summe der betroffenen Katzen	Summe der anderen betroffenen Tierarten
2018	989	552	52	385
2017	11.001	641	82	10.278
2016	1.207	550	82	575
2015	505	422	13	70
2014	906	858	47	1

Tabelle 3: Anzahl der von illegalem Handel betroffenen Tiere nach Tierarten



Abbildungen 2 und 3: Illegal gehandelte Tierarten 2018 und Unterteilung der „anderen Tierarten“

Ob es sich bei einem beschlagnahmten Hund um ein Rassetier oder einen Mischling handelte, war in 51 Fällen angegeben. Das sind 66,2 Prozent der 77 Fälle, in denen Hunde gehandelt wurden – sei es alleine oder gemeinsam mit Katzen und/oder anderen Tierarten. In 13 (25,5 Prozent) dieser 51 Fälle waren Mischlinge betroffen, in 38 Fällen (74,5 Prozent) waren es Rassehunde.

In 16 Fällen (32 Prozent der Fälle, in denen Rassehunde und Mischlinge gehandelt wurden) fanden die Behörden auch sogenannte Listenhunde (oder deren Kreuzungen) vor – Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier oder Bullterrier, die dem Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetz (HundVerbrEinfG)¹ zufolge nicht nach Deutschland hätten eingeführt werden dürfen. In vier Fällen waren es American Staffordshire-Terrier (siehe Tabelle 4).

¹ Gesetz zur Beschränkung des Verbringens oder der Einfuhr gefährlicher Hunde in das Inland (Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetz - HundVerbrEinfG) siehe: www.gesetze-im-internet.de/hundverbreinfg/HundVerbrEinfG.pdf

	Anzahl der Fälle, in denen Tiere der genannten Rasse beschlagnahmt wurden (2018)	Anteil in Prozent der Fälle
Französische Bulldogge	8	15,69
Mops	6	11,76
Malteser	5	9,80
Labrador	4	7,84
American Staffordshire Terrier	4	7,84
Husky	3	5,88
Yorkshire Terrier	3	5,88
Dobermann	2	3,92
Spitz	2	3,92
Shar Pei	2	3,92
Englische Bulldogge	1	1,96
American Bulldog	1	1,96
Cane Corso	1	1,96
Pyrenäenberghund	1	1,96
American Pitbullterrier	1	1,96
Rottweiler	1	1,96
Akita	1	1,96
Akita Inu	1	1,96
Golden Retriever	1	1,96
Beagle	1	1,96
Pudel	1	1,96
Dackel	1	1,96
Pekinese	1	1,96
Havanese	1	1,96
Pinscher	1	1,96
Shiba Inu	1	1,96
Kangal	1	1,96

Tabelle 4: Anzahl der Fälle, in denen 2018 spezielle Rassen illegal gehandelt wurden. (Mehrfachnennungen sind möglich, die Prozentangaben summieren sich daher nicht auf 100 Prozent.)

Zu den Spitzenreitern unter den Rassehunden gehörten demnach, neben den Listenhunden, nach wie vor aktuelle Moderassen: Französische Bulldogge (16 Prozent), Mops (12 Prozent), Malteser (10 Prozent), Labrador (8 Prozent).

Welche Hunderassen in den uns bekannt gewordenen Fällen der letzten drei Jahre jeweils am häufigsten transportiert wurden, zeigt Tabelle 5.

TOP	2018	2017	2016
1.	Französische Bulldogge	Zwergspitz	Französische Bulldogge
2.	Mops	Chihuahua	Dackel
3.	Malteser	Malteser	American Staffordshire Terrier

Tabelle 5: TOP 3 der illegal transportierten Rassen der letzten drei Jahre

Katzen wurden 2018 in sechs Fällen illegal transportiert. In fünf dieser Fälle waren es Rassetiere: in zwei Fällen Britisch Kurzhaar und in je einem Fall Faltohrkatzen und Nacktkatzen (Sphynx). In den übrigen beiden Fällen wurde keine konkrete Rasse genannt (siehe Tabelle 6).

Katzenrasse	Anzahl der Fälle, in denen Tiere der genannten Rasse beschlagnahmt wurden (2018)	Anteil in Prozent der Fälle
Britisch Kurzhaar/ British Shorthair	2	40 %
Faltohrkatze/Fold	1	20 %
Sphynx	1	20 %

Tabelle 6: Anzahl der Fälle, in denen 2018 Katzen spezieller Rassen illegal gehandelt wurden. (Mehrfachnennungen sind möglich, die Prozentangaben summieren sich daher nicht auf 100 Prozent, in zwei Fällen war keine konkrete Rasse, sondern nur „Rassetier“ angegeben).

Herkunftsländer

In 70 Fällen (83,3 Prozent) wurden 2018 genauere Angaben zum Herkunftsland der gehandelten Tiere verzeichnet. Die Prozentzahlen in der nachfolgenden Tabelle beziehen sich auf diese 70 Fälle. Teils wurden Hunde gleichzeitig aus unterschiedlichen Herkunftsländern mitgebracht oder noch beim Durchqueren eines anderen Landes mitgenommen, sodass Doppelnennungen vorkamen (siehe Tabelle 7). Die überwiegende Mehrheit der Herkunftsländer liegt im osteuropäischen Raum. Spitzenreiter unter den Herkunftsländern der gehandelten Tiere ist auch 2018 wieder Rumänien mit 18 Fällen, dicht gefolgt von Ungarn (n =14), Bulgarien (n = 10) und Serbien (n = 8).

Herkunft	Anzahl der Fälle	Anteil in Prozent
Rumänien	18	25,71
Ungarn	14	20,0
Bulgarien	10	14,92
Serbien	8	11,43
Ukraine	4	5,71
Polen	4	5,71
Bosnien	2	2,86
Tschechien	2	2,86

Südosteuropa	2	2,86
Kroatien	1	1,43
Slowakei	1	1,43
Frankreich	1	1,43
Spanien	1	1,43
Türkei	1	1,43
Drittland (Nicht-EU)	1	1,43
Moldawien	1	1,43

Tabelle 7: Herkunftsland der Tiere (Mehrfachnennungen waren möglich, daher summieren sich die Prozentangaben nicht auf 100 Prozent)

Die Herkunftsländer, aus denen in den letzten fünf Jahren die meisten illegal gehandelten Tiere stammten, sind Tabelle 8 zu entnehmen

TOP	2018	2017	2016	2015	2014
1.	Rumänien	Rumänien	Rumänien	Bulgarien	Ungarn
2.	Ungarn	Ungarn	Bulgarien Polen Ungarn	Serbien	Rumänien
3.	Bulgarien	Bulgarien	Serbien	Rumänien Slowakei Ungarn	Bulgarien Slowakei

Tabelle 8: TOP 3 der Herkunftsländer kontrollierter Transporte in den Jahren 2014 bis 2018

Anzahl der Fälle pro Bundesland

In Tabelle 9 ist dargestellt, in welchen Bundesländern illegale Heimtiertransporte bei Kontrollen aufgefallen sind. 2018 wurden in Bayern 54 Fälle aufgedeckt. Damit war Bayern das Bundesland mit den meisten aufgegriffenen Fällen von illegalem Tierhandel. 64,29 Prozent aller Fälle (n = 54) wurden hier aufgedeckt. Baden-Württemberg liegt mit 11 Fällen (13,10 Prozent) auf Platz zwei. An dritter Stelle steht Nordrhein-Westfalen mit vier Fällen (4,76 Prozent).

Ort der Transportkontrolle (Bundesland)	Anzahl der Fälle	Anteil in Prozent
Bayern	54	64,29
Baden- Württemberg	11	13,10
Nordrhein- Westfalen	4	4,76
Rheinland-Pfalz	3	3,57
Niedersachsen	3	3,57
Hessen	2	2,38
Bremen	2	2,38
Thüringen	2	2,38
Brandenburg	1	1,19
Sachsen	1	1,19
Schleswig-Holstein	1	1,19

Tabelle 9: Aufgegriffene Fälle nach Bundesländern

Internethandel

Neben den üblichen Transportkontrollen an Autobahnen wurden im Jahr 2018 auch Fälle aufgedeckt, weil aufmerksame Interessent*innen der Polizei verdächtige oder unseriöse Internetanzeigen gemeldet haben. In sieben Fällen (8,33 Prozent aller Fälle von illegalem Tierhandel) sollten die Tiere über das Internet verkauft werden oder sie waren auf diesem Weg bereits verkauft worden.

Bestimmungsländer

In 55 Fällen (65,48 Prozent der Fälle) wurden 2018 genauere Angaben gemacht, wohin die vorgefundenen Tiere hätten transportiert werden sollen. In zwei Fällen waren die Tiere für den Verkauf in zwei Ländern bestimmt.

Bestimmungsland der Tiere	Anzahl Fälle	Anteil in Prozent
Deutschland	44	80,0
Frankreich	3	5,45
Niederlande	2	3,64
Dänemark	1	1,82
Großbritannien	1	1,82
Spanien	1	1,82
Litauen	1	1,82
Rumänien	1	1,82
Italien	1	1,82
Norwegen	1	1,82
Belgien	1	1,82

Tabelle 10: Bestimmungsland der Tiere. Da Mehrfachnennungen möglich waren, summieren sich die Prozentangaben nicht auf 100 Prozent.

Die Tiere die bei Transportkontrollen in Deutschland vorgefunden wurden, waren in den meisten Fällen (in 80 Prozent der Fälle, n = 44) für den deutschen Markt bestimmt. In 13 Fällen war Deutschland Transitland und die Tiere hätten in andere EU-Mitgliedstaaten transportiert werden sollen. In einem Fall waren die beschlagnahmten Tiere für Norwegen bestimmt. Im Ausland war 2018 Frankreich mit drei Fällen das häufigste Bestimmungsland für die vorgefundenen Tiere. Dahinter folgen die Niederlande (zwei Fälle).

Beschlagnahmungsgründe

20 Transporte (23,80 Prozent aller 84 Transporte) wurden aufgrund des Gesundheitszustandes der Tiere gestoppt.

Begründungen für die Beschlagnahmung von Hunden und Katzen waren in 75 der 79 Fälle (94,93 Prozent der Fälle, in denen Hunde und Katzen transportiert wurden) angegeben. Ebenso wie in den Vorjahren lag 2018 in den meisten Fällen (98,67 Prozent, n=74) ein Verstoß gegen das Tiergesundheitsgesetz vor (fehlende Tollwutimpfung). In 29 Fällen (38,67 Prozent der Fälle) wurde ein Verstoß gegen die Tierschutztransportverordnung angegeben, in 15 Fällen (20 Prozent der Fälle) ein Verstoß gegen das Hundeverbringungs- und –einfuhrbeschränkungsgesetz (Importverbot von bestimmten Hunderassen (5)) und an vierter Stelle ein Verstoß gegen das Tierschutzgesetz (14,67 Prozent, n=11). In 43 Fällen wurde angegeben, ob ein EU-Heimtierausweis bzw. eine Tiergesundheitsbescheinigung vorlag. Dies war in 97,67 Prozent (n=42) nicht der Fall. Hierin zählten auch offensichtlich gefälschte Ausweise.

Gründe für die Beschlagnahmung von Hunden und Katzen waren Verstöße gegen	Anzahl der Fälle	Prozentsatz
Tiergesundheitsgesetz	74	98,67 %
Tierschutztransportverordnung	29	38,67 %
Hundeverbringungs- und-einfuhrbeschränkungsgesetz	15	20 %
Tierschutzgesetz	11	14,67 %

Tabelle 11: Begründungen für die Beschlagnahmung von Hunden und Katzen. Da Mehrfachnennungen möglich waren, summieren sich die Prozentangaben nicht auf 100 Prozent.

In den Fällen, in denen nur andere Tierarten transportiert wurden, waren die Gründe für die Beschlagnahmung angegeben. In allen fünf Fällen (100 Prozent) hatten die Behörden einen Verstoß gegen das Tiergesundheitsgesetz festgestellt. Für 75 Prozent (n=3) war zusätzlich ein Verstoß gegen die Tierschutztransportverordnung angeführt. In einem Fall (25 Prozent) hieß es, das Tierschutzgesetz sei missachtet worden. In drei Fällen wurden die Tiere aufgrund ihres Gesundheitszustandes beschlagnahmt.

Weitere Informationen zu den gehandelten Hunde- und Katzenwelpen



Abbildung 4: Dieser Bordercollie-Australian Shepherd-Mischling hat längst ein Zuhause gefunden.
© Tierschutzverein Landkreis Ebersberg e.V.

In 60 der 79 Fälle (abzüglich der fünf Transporte mit ausschließlich anderen Tierarten) wurden Angaben zum Alter der Tiere gemacht. Von diesen 60 Fällen waren die Hunde- und Katzenwelpen in 58 Fällen (96,67 Prozent) zu jung für einen Grenzübertritt. Das Mindestalter für einen Grenzübertritt ist abhängig vom Herkunftsland. Beispielsweise müssen Hunde und Katzen aus einem EU-Land mindestens 15 Wochen alt sein. In drei Fällen wurden Tiere gehandelt, die alt genug für den Import waren (sechs Monate, 16 Wochen, adulte Tiere). Einer dieser Fälle nahm eine Sonderrolle ein, da sowohl zu junge Tiere als auch adulte Tiere (nicht die Muttertiere) transportiert wurden.

In 30 Fällen war das Alter der zu jung gehandelten Hunde- und Katzenwelpen in Wochen angegeben. Demnach wurden in 24 Fällen (80 Prozent der Fälle) Hunde und Katzen gehandelt, die jünger als acht Wochen oder gerade erst acht Wochen alt waren. In acht Fällen (26,67 Prozent der Fälle) waren die Welpen zwischen acht und 15 Wochen alt.

Alter der Welpen	Anzahl Fälle	Prozentsatz
Zwischen 8 und 15 Wochen	8	26,67 Prozent
Unter oder gleich 8 Wochen	24	80 Prozent

Tabelle 12: Alter der Welpen in aufgegriffenen Transporten (da in einem Fall Welpen unterschiedlichen Alters transportiert wurden, summieren sich die Prozentangaben nicht auf 100 Prozent)

Zum Gesundheitszustand der vorgefundenen Hunde- und Katzenwelpen haben die Behörden 2018 in 24 der 80 Fälle konkretere Angaben gemacht.

70,83 Prozent dieser Tiere (n=17) waren demnach dehydriert und wiesen einen schlechten Allgemeinzustand auf.

Als häufigstes Symptom wurde, in elf Fällen (45,83 Prozent der Fälle), Durchfall angegeben. Bei sechs Fällen (25 Prozent der Fälle) wurden Giardien, bei drei Fällen (12,5 Prozent der Fälle) Parvovirose und bei einem Fall (4,16 Prozent der Fälle) Staupe nachgewiesen. Aufgeführt wurden außerdem Endoparasiten (unter anderem Kokzidien, Spulwürmer) und Ektoparasiten (unter anderem Milben, Ohrmilben, Flöhe). Besonders dramatisch war



Abbildung 5:
Katzenwelpen mit Augenentzündungen
© Tierschutzverein Stuttgart u. U. e.V.

der Gesundheitszustand bei einzelnen Tieren, die mit offener Schädeldecke oder neurologischen Bewegungsstörungen transportiert worden waren. So ist es nicht verwunderlich, dass 13 Tiere während oder kurz nach dem Transport verstarben.

Kosten

Im Jahr 2018 sind den Tierheimen durchschnittlich 34 Euro pro Tier und Tag für die Unterbringung und Pflege eines Hundes oder einer Katze entstanden. Auch die Versorgung von illegal gehandelten kleinen Heimtieren und Vögeln kann schnell zur finanziellen Belastung werden. So wurde das Tierheim Augsburg 2018 vor die Herausforderung gestellt, 151 Wellensittiche, Erlenzeisige und Kanarienvögel zu versorgen. Die Kosten von etwa sechs Euro pro Tier pro Tag summierten sich in einem Monat auf etwa 27.000 Euro.

Diskussion

In Deutschland gibt es derzeit bundesweit keine Vorgaben, die sicherstellen würden, dass die Behörden Fälle von illegalem Tierhandel registrieren. Lokale Veterinärämter, die mit Fällen von illegalem Tierhandel konfrontiert sind, müssen ihre Informationen nicht an die Landesoberveterinärbehörde weitergeben. Es ist daher nicht möglich, auf eine Gesamtübersicht nationaler Daten zuzugreifen und diese auszuwerten.

Um die Fallzahlen der Bundesländer mit den eigenen vergleichen zu können, hatten wir dennoch alle Landesoberveterinärbehörden angeschrieben. Lediglich zehn der 16 Landesoberveterinärbehörden antworteten. Sechs Behörden teilten mit, dass sie keine Daten erheben (Bayern, Berlin, Brandenburg, Baden-Württemberg, Hamburg, Sachsen). Vier Bundesländer (Bremen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Thüringen) nannten Zahlen, die die Behörden von einzelnen Veterinärämtern erhalten hatten: Bremen meldete zwei Fälle, bei denen jeweils ein Hund illegal gehandelt worden war (beides Internethandel). Sachsen-Anhalt meldete einen

illegal gehandelten Hund, Thüringen 18 illegal gehandelte Hunde und eine Katze (ob die Tiere aus einem oder aus mehreren Fällen von illegalem Handel stammten, war nicht bekannt) und Nordrhein-Westfalen meldete 417 Fälle von illegalem Tierhandel, allerdings für den Zeitraum 2016-2018.

Dies Ergebnis war leider ernüchternd und ließ keine Vergleiche zu. Dennoch lässt sich feststellen: Wir konnten offensichtlich nicht alle Fälle aus Thüringen und Sachsen-Anhalt in unserer eigenen Statistik erfassen. Das könnte zum Beispiel daran liegen, dass illegal gehandelte Tiere in einem Privathaushalt unter Hausquarantäne gestellt und nicht ins Tierheim gebracht wurden. Oder Fälle wurden nicht öffentlich bekannt. Hinzu kommen städtische Tierheime, deren Fallzahlen lediglich der jeweils zuständigen Gemeinde/Behörde vorliegen. Als Fazit zeigt sich: Wir müssen mit einer hohen Dunkelziffer rechnen. Um einen kompletten Überblick über die tatsächliche Lage zu erhalten, wäre eine gesetzlich vorgeschriebene Erfassung der Daten durch die Landesoberveterinärbehörden nötig.

Das BKA verwies uns auf die Polizeiliche Kriminalstatistik (2). Demnach wurden im Jahr 2018 insgesamt 120 Straftaten nach dem Infektionsschutz- und Tiergesundheitsgesetz festgehalten, ein Zuwachs von 12,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Wie viele dieser Fälle auf den Heimtierhandel entfallen, lässt sich anhand der Statistik nicht bestimmen. Straftaten nach dem Tierschutzgesetz, dem Naturschutz-, dem Bundesjagd- und dem Pflanzenschutzgesetz werden gemeinsam erfasst (insgesamt 7.193 Straftaten). Welche Fälle sich auf den illegalen Tierhandel bezogen, ist somit nicht erkennbar.

Unsere Auswertung zeigt, dass der illegale Tierhandel nach wie vor boomt. Obwohl im Jahr 2018 weniger Fälle aufgedeckt wurden als 2017, waren es im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren 2014, 2015 und 2016 doch deutlich mehr, im Vergleich zu 2015 sogar mehr als doppelt so viele.

Das Internet bietet illegalen Tierhändler*innen ideale Möglichkeiten. Sie können die Tiere anonym und schnell verkaufen, ohne dass die Herkunft der Tiere zurückverfolgt werden kann. Mittlerweile sind die Anzeigen illegaler Tierhändler*innen kaum noch von denen seriöser Anbieter*innen zu unterscheiden. Die Verkaufssummen sind oft genauso hoch wie die der Züchter*innen. Es werden „Muttertiere“ präsentiert und Bilder von Welpen hochgeladen, die einen gesunden Eindruck machen. Nach dem Kauf treten die Probleme auf: Ein paar Tage nach der Übergabe erkrankt der Welpen. Die Tierarztpraxis stellt fest, dass der EU-Heimtierausweis und die eingetragene Impfung gefälscht sind. Oftmals sind falsche Daten hinterlegt, über die Telefonnummer ist niemand mehr zu erreichen und der*die Vermittler*in oder der*die Tierhändler*in ist nicht mehr zu identifizieren. Nicht zuletzt deshalb ist nach wie vor von einer hohen Dunkelziffer illegal gehandelter Heimtiere auszugehen.

Wie in den vergangenen Jahren wurden auch 2018 vor allem illegal gehandelte Hunde aufgegriffen (86,9 Prozent der Fälle, n=73). Dass im Prinzip alle Tiere der aufgedeckten Fälle auch beschlagnahmt wurden, ist erfreulich. Ob dies auf den 2017 vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) erstellten „Leitfaden für die Kontrolle von Hunde- und Katzentransporten“ (3) zurückzuführen ist, lässt sich nicht feststellen.

Das Problem des Eigentumsrechts bleibt allerdings bestehen: Tritt ein*e Händler*in sein* ihr Eigentum am Tier nicht ab, so müssen die Tierheime das Tier wieder an den* die Händler*in zurückgeben, sobald der* die die Kosten zahlt und das Veterinäramt die Tiere für den Rück- oder Weitertransport freigibt.

Tiere in das Herkunftsland und in die Hände der Vermehrer*innen zurückzubringen, bedeutet, dass sie nach einem abermals anstrengenden Transport in eine schlechte, verantwortungslose Haltung zurückkehren. Es bedeutet – wenn nicht erneut ein illegaler Transport unternommen wird – womöglich den Tod der Tiere oder aber das gleiche Schicksal wie das der Elterntiere: ein Leben unter widrigsten Bedingungen als „Gebärmachine“ oder als Deckrude, der oft auch mit Elektroschocks zur Paarung gezwungen wird. Dies ist aus Sicht des Tierschutzes eine Katastrophe.

Obwohl weder die oberen Landesveterinärämter noch das BKA Daten liefern konnten, scheint das Thema illegaler Welpenhandel sowohl in den Medien als auch bei den Vollzugsbehörden und in der Politik angekommen zu sein. So führte die SPD beispielsweise im März 2019 ein Fachgespräch mit Expert*innen des Tierschutzes, der Polizei, der Tierheime und Vertreter*innen von Online-Tiervermittlungsportalen durch. Aktuell wird der illegale Heimtierhandel auch auf EU-Ebene thematisiert. Der Entschließungsantrag des Ausschuss für Umwelt und öffentliche Gesundheit (ENVI) des EU-Parlamentes vom Januar 2020 beinhaltet Maßnahmen zur Bekämpfung des illegalen Tierhandels, aber auch Vorschriften für Heimtierzuchten und für eine Kostenerstattung der Tierheime. Am 11. Februar 2020 hat das EU-Parlament mit großer Mehrheit dafür gestimmt, den Entschließungsantrag (4) anzunehmen und die EU-Kommission und Mitgliedsstaaten aufzufordern, mehr gegen den illegalen Heimtierhandel zu unternehmen. Ob und wie die vorgeschlagenen Maßnahmen nun umgesetzt werden, bleibt abzuwarten.

Die Anzahl der illegal nach Deutschland verbrachten Tiere ist mit 989 betroffenen Tieren 2018 im Vergleich zu 2017 und 2016 geringer (2017: 11.001 und 2016: 1.207 Tiere), im Vergleich zu 2015 und 2014 wurden jedoch mehr Tiere illegal gehandelt (2015: 505 Tiere, 2014: 906 Tiere). 2017 wurden in zwei Fällen jeweils eine extrem große Anzahl an Tieren gehandelt (im Juli 3.250 Tiere und im Oktober etwa 7.000 Tiere). Ohne diese zwei extremen Fälle läge die Anzahl der von illegalem Handel betroffenen Tiere 2018 über der des Jahres 2017. Betrachtet man die Anzahl betroffener Hunde, so fällt auf, dass diese zwar unter die Zahl von 2017 zurückfällt, jedoch fast genau mit der Zahl von 2016 übereinstimmt.

Dass insbesondere Rassehunde gehandelt werden, deckt sich auch mit den Ergebnissen der letzten Jahre. Der hohe Anteil illegal gehandelter „Listenhunde“ ist besonders prekär, denn Hunde der Rassen Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden dürfen dem Hundeverbringungs- und –einfuhrbeschränkungsgesetz (HundVerbrEinfG (5), § 2 Abs. 1) zufolge nicht nach Deutschland eingeführt werden. Zudem haben die Bundesländer unterschiedlich strenge Vorschriften zur Vermittlung und Haltung dieser Rassen. In Bayern zum Beispiel ist es den Tierheime gar nicht erlaubt, diese Tiere an neue Eigentümer zu vermitteln, was die Situation für die Tierheime und für die betroffenen Tiere ver-

schärft.

Von den Rassehunden wurden Französische Bulldoggen am häufigsten illegal gehandelt. Hier zeigt sich eine Parallele zu der Rangfolge der beliebtesten Hunderasen 2018, die über eine Auswertung von abgeschlossenen Hundehaftpflichtversicherungen zustande kam (6): Platz eins belegte der Labrador und Platz zwei die Französische Bulldogge. Da dort lediglich die zehn beliebtesten Hunde 2018 angegeben sind, lässt sich die Platzierung von Mops und Malteser nicht genau nachvollziehen. Im Jahr 2019 liegen sie auf Platz elf (Mops) und 14 (Malteser) (7) und damit, angesichts der enormen Anzahl bekannter Hunderassen, ebenfalls weit vorne.

Unter den gehandelten Tieren waren 2018 auch Qualzuchten: Brachycephale Tiere wie Mops, Französische und Englische Bulldogge, Faltohrkatzen wie Scottish Fold und Tiere, denen das Fell einschließlich der so wichtigen Tastaare fehlen, wie Nacktkatzen (Sphynx) oder Nacktmeerschweinchen. Verantwortlich dafür ist vermutlich die weiterhin hohe Beliebtheit dieser Tiere. Die Französische Bulldogge und der Mops gelten als „Moderassen“. Neben dem Deutschen Tierschutzbund versuchen auch Bundes- und Landestierärztekammern seit geraumer Zeit immer wieder, auf das Problem der Qualzuchten aufmerksam zu machen und Tierbesitzer aufzuklären (8). Dabei sind Qualzuchten bereits nach Paragraph 11b Tierschutzgesetz (9) verboten.



Abbildungen 6 und 7: Nacktmeerschweinchen aus einem Transport vom Juli 2018
© Tierheim Hersbruck

Von einer Qualzucht spricht man laut Gutachten des BMEL zur Auslegung von Paragraph 11b des Tierschutzgesetzes (Verbot von Qualzuchtungen) (10), wenn: *„(...) bei Wirbeltieren die durch Zucht geförderten oder die geduldeten Merkmalsausprägungen (Form-, Farb-, Leistungs- und Verhaltensmerkmale) zu Minderleistungen bezüglich Selbstaufbau, Selbsterhaltung und Fortpflanzung führen und sich in züchtungsbedingten morphologischen und / oder physiologischen Veränderungen oder Verhaltensstörungen äußern, die mit Schmerzen, Leiden oder Schäden verbunden sind. (Vergleiche Bedarfsdeckungs- und Schadensvermeidungskonzept, DVG-Fachgruppe Verhaltensforschung, Gießen: Verlag DVG 1987)“.*

Andere Länder sind schon weiter. In Belgien und den Niederlanden wurden die Gesetze im Jahr 2019 verschärft. In den Niederlanden beispielsweise wurde die Zucht mit brachycephalen Tieren verboten, in der Stadt Brüssel die Zucht von Hyb-

rid- und Faltohrkatzen. Das niederländische Gesetz zum Verbot von Qualzuchten besteht bereits seit 2014 (Artikel 3.4 im Gesetz „Besluit houders van dieren“ (11)). Es legt Kriterien für das Verbot bestimmter Rassen fest. An der Universität Utrecht wurde ein Ampelsystem entwickelt, um anzuzeigen, wann eine brachyzepale Rasse als Qualzucht gilt und wann nicht. Damit können die Behörden das Qualzuchtverbot zumindest bei diesem einen Qualzuchtmerkmal besser umsetzen. Zuvor, 2019, hatte die Universität Utrecht – im Auftrag des niederländischen Ministeriums für Landwirtschaft, Natur und Lebensmittelqualität – einen Bericht zur Zucht mit brachyzepalen Hunden vorgelegt, der die Qualzucht wissenschaftlich untermauerte (12). Die Deutsche Lufthansa hat mittlerweile entschieden, bestimmte Rassen brachyzepaler Hunde und Katzen aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr zu transportieren (13). Wie gravierend das Problem ist, zeigte sich am 13. Juni 2020. Bei der Kontrolle einer Maschine der Fluggesellschaft Ukraine International Airlines am kanadischen Flughafen Toronto Pearson Airport wurden 38 tote Bulldoggen gefunden. Spiegel Online beruft sich auf Behördenangaben, wonach insgesamt 500 junge französische Bulldoggen an Bord gewesen seien. Die überlebenden Tiere hätten unter anderem unter Dehydrierung und Schwäche gelitten (21).

Der Gesundheitszustand illegal gehandelter Tiere ist infolge der schlechten Aufzuchtbedingungen und des Transports desolat. Diese Hunde und Katzen bedürfen einer aufwendigen und langen Pflege und Behandlung. Aufgrund der frühen Trennung von der Mutter fehlen ihnen Antikörper, die sie andernfalls in den ersten Lebenswochen über die Muttermilch erhalten hätten (maternale Antikörper). Diese Antikörper wären notwendig, um Infektionskrankheiten abzuwehren. Bei seriösen Züchter*innen aufgewachsene Welpen werden in ihrer achten (gegebenenfalls bereits in ihrer sechsten) Lebenswoche geimpft, um einen eigenen Impfschutz aufzubauen. Dieser Impfschutz fehlt den illegal gehandelten Welpen oftmals, da sie nicht geimpft wurden. Aufgrund der schlechten hygienischen Verhältnisse der Haltung im Ausland infizieren sich die Hunde bereits früh mit Erkrankungen wie zum Beispiel Parvovirose oder Staupe. Der Stress, den der Transport und die Trennung von Geschwistern und Muttertieren hervorrufen, schwächt das Immunsystem nochmals.

Sofern ein Welpe zu diesem Zeitpunkt nicht verstirbt, muss eine Intensivtherapie einsetzen, um das Leben des schwachen Tieres zu retten. Mehrmals täglich sind Infusionen und Medikamente notwendig. Dass das Tier überlebt, ist auch dann nicht gewiss, wenn sein Zustand sich über ein paar Tage hinweg bessert und selbst dann nicht, wenn das Tier vorerst genesen ist. Je nach Erkrankung sind Spätfolgen zu erwarten. So ist es beispielsweise im Falle einer Staupe möglich, dass die Tiere Zahnschmelzdefekte (ein „Staupegebiss“) behalten, eine übermäßige Verhornung der Ballen und/oder des Nasenspiegels bekommen (Hyperkeratose, „hard pad disease“) oder dass in höherem Alter eine „Old Dog Encephalitis“ (Infektion des Zentralen Nervensystems) auftritt.

Bei Qualzuchten können lebensnotwendige und zum Teil lebenslang zusätzliche Behandlungen auf die Tiere und damit entsprechende Kosten auf die Tierheime und die zukünftigen Tierbesitzer*innen zukommen. Brachyzepale Tiere beispielsweise benötigen je nach Schweregrad meist mehrere Operationen, um ihnen überhaupt ein freies Atmen zu ermöglichen. Zum Teil übernehmen die Tierheime in

solchen Fällen auch weiterhin Behandlungskosten, um diesen Tieren überhaupt ein Leben in einer Familie zu ermöglichen. Die Tiere könnten andernfalls unter Umständen nicht vermittelt werden und würden lebenslang im Tierheim verbleiben.

Die häufigsten Herkunftsländer waren, ebenso wie 2017, Rumänien, Ungarn und Bulgarien. Allein die zurückgelegten Transportwege sind eine enorme Belastung für die Tiere. Bei einem Transport, der kurz hinter der deutschen Grenze in Bayern (Bad Reichenhall) gestoppt wurde, lagen je nach Herkunftsland bei direkter Wegstrecke, ohne Pausen sechs bis 15 Stunden Fahrt hinter den Tieren. Eine so lange Fahrt stellt schon für erwachsene Tiere eine enorme Belastung dar. Welpen, die zuvor nicht einmal das Tageslicht sehen konnten, und auf sich allein gestellt, ohne Mutter oder Geschwister unterwegs sind, sind meist völlig verängstigt. Bis zu einem Alter von acht Wochen dürfen Welpen laut Anhang 1 Kapitel 1 Nummer 2 Buchstabe f der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 (14) nur mit ihrer Mutter gemeinsam transportiert werden. Ohne Muttertier gelten sie als nicht transportfähig und dürfen nicht transportiert werden.

Es kommt hinzu, dass die Welpen oft nicht ausreichend gesichert transportiert werden. Teils werden sie einfach in das Auto oder sogar bei Minustemperaturen im Hänger transportiert. Für junge Welpen, die ihre Mutter, Geschwister und Wärme benötigen, sind es unvorstellbare Strapazen. Einige Tiere haben sie bereits mit dem Leben bezahlt.



Abbildung 8: Dauer der Transporte aus den häufigsten Herkunftsländern nach Deutschland

Über die Gründe, warum gerade aus diesen Ländern Transporte erfolgen, lässt sich nur mutmaßen. Eventuell spielt die Armut der Bevölkerung eine Rolle. Laut Eurostat (15) waren im Jahr 2018 in sieben EU-Mitgliedstaaten mehr als ein Viertel der Bevölkerung von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Die Liste wurde angeführt von Bulgarien (32,8%) und Rumänien (32,5%). Mit dem Verkauf von Rassehunden nach Deutschland lässt sich eine Summe erzielen, die in Relation zum Herkunftsland mehrere Monateinkommen bedeutet.

Obwohl in diesen Ländern Tierschutzgesetze existieren, besteht nach unseren Erfahrungen doch oft eine große Diskrepanz zur tatsächlichen Umsetzung, es gibt Korruption, zu wenige oder gar keine staatlichen Kontrollen.

Innerhalb Deutschlands wurden die meisten illegalen Transporte 2018 in Bayern aufgegriffen, ebenso wie 2017 (75 Prozent der Fälle), 2016 (51 Prozent der Fälle), 2015 (47 Prozent der Fälle) und 2014 (66 Prozent der Fälle). Baden-Württemberg stand auch zuvor mehrere Male auf Rang zwei (2014, 2016 und 2017). Nordrhein-Westfalen lag im Jahr 2015 auf Platz zwei und 2018 an dritter Stelle. Bayern ist das Bundesland, das in Deutschland besonders nah an den häufigsten Herkunftsländern liegt. Warum aber in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen mehr Fälle illegalen Tierhandels aufgedeckt werden als in anderen Bundesländern, ist unklar.

Deutschland war in den meisten Fällen auch das Ziel der gehandelten Tiere. In den letzten Jahren stand Belgien als Ziel der illegalen Transporte an zweiter Stelle, gefolgt von Spanien, Frankreich, den Niederlanden und Großbritannien. Da wir uns mit den Tierschutzorganisationen der anderen Bestimmungsländer austauschen, wissen wir, dass einige Transporte für Zoos (vor allem Vögel) und Tierfachgeschäfte (insbesondere Hundewelpen) bestimmt sind.

Die Gründe für die Beschlagnahmung der Tiere wurden vermutlich nicht in jedem Fall vollständig dokumentiert. Oft wurden nur die offensichtlichsten notiert. Aus den verfügbaren Unterlagen wird deutlich, dass Verstöße gegen das Tiergesundheitsrecht häufiger als Beschlagnahmungsgrund angegeben wurden, als Verstöße gegen das Tierschutzrecht. Das könnte daran liegen, dass das Fehlen von EU-Heimtieraussweis und gültiger Tollwutimpfung schnell zu erkennen und leichter nachzuweisen ist, als Schmerzen und Leiden und/oder Schäden im Sinne des Tierschutzgesetzes, die den Tieren entstanden sind und die ebenfalls hätten dokumentiert werden können.

Wie in den vergangenen Jahren waren die gehandelten Tiere meist zu jung für einen Grenzüberschritt. Für einen Transport innerhalb der EU müssen Hunde und Katzen mindestens 15 Wochen alt sein. Grund hierfür ist die Gültigkeit der Tollwutimpfung (16), die erst ab einem Alter von zwölf Wochen vorgenommen werden kann und anschließend einer Wartezeit von 21 Tagen zur Entwicklung von Antikörpern bedarf. Sollen Tiere aus einem Drittland importiert werden, das nicht im Anhang II der EU VO Nr. 577/2013 gelistet ist, wohl aber in einer von zwei Zuweisungsnormen (17), so muss zusätzlich zur klinischen Untersuchung, zum TRACES-Zertifikat und zur Gesundheitsbescheinigung mit Nachweis einer gültigen Tollwutschutzimpfung (wie bei allen in Anhang II Teil 2 gelisteten Drittländern) auch noch eine Blutuntersuchung auf Tollwutantikörper vorliegen und in der Gesundheitsbescheinigung eingetragen sein. Für diese Untersuchung kann erst 30 Tage nach der Impfung Blut abgenommen werden, um es in einem von der EU zugelassenen Labor untersuchen zu lassen. Nach dieser Blutentnahme müssen drei Monate verstreichen, bevor das Tier in die EU eingeführt werden darf. Diese dreimonatige Wartezeit wird dadurch begründet, dass sich das Tier im Herkunftsland bereits vor der Impfung mit Tollwut hätte anstecken können. In diesen drei Monaten soll es auf auftauchende Tollwutsymptome kontrolliert werden können. Tiere aus diesen Ländern können daraufhin erst mit einem Mindestalter von sieben

Monaten importiert werden (Impfung mit zwölf Wochen plus Blutentnahme nach 30 Tagen und zuzüglich einer Wartefrist von drei Monaten). Die zusätzliche Tollwutantikörperuntersuchung ist beispielsweise für den Import von Tieren aus folgenden Ländern erforderlich: Bolivien, Ukraine, Türkei, Tunesien.

Laut Tierschutzhundeverordnung (18) dürfen Hundewelpen in Deutschland erst ab der achten Woche vom Muttertier getrennt werden. Vorher sind sie immer mit dem Muttertier zusammen zu transportieren. Die ersten Lebenswochen sind besonders bedeutend für die Entwicklung der Welpen. In der Prägephase ist es wichtig, dass der Welpen sozialisiert wird und Neues kennenlernt. Der richtige Umgang mit anderen Hunden wird im Spiel mit Geschwistern und Muttertier erlernt. Gemeinsam erleben sie neue Situationen, lernen neue Geräusche, Gegenstände und Menschen kennen. Die Prägephase lässt sich später nicht nachholen. Sie ist daher entscheidend für das spätere Verhalten des Hundes.

Wie in den vergangenen Jahren wiesen die gehandelten Tiere auch 2018 einen schlechten Gesundheitszustand auf. Grund dafür sind nicht nur die schlechten Ausgangsbedingungen (vor allem schlechte Hygienebedingungen in der Unterbringung im Ausland, keine Impfung oder Entwurmung), sondern unter anderem auch der lange Transport, die Trennung von Muttertier und Geschwistern sowie Futter- und Wasserentzug. Dies alles stresst das Tier und schwächt sein Immunsystem. Hinzu kommen Endo- und Ektoparasiten, die die Gesundheit der Tiere belasten. Infektionskrankheiten wie beispielsweise Parvovirose oder auch ganz allgemein Durchfallerkrankungen sind häufig zu finden. Die Behandlung von Durchfallerkrankungen ist bei Welpen eine Intensivtherapie, denn junge Tiere können aufgrund des Flüssigkeitsverlusts innerhalb kürzester Zeit versterben. Infusionen, Medikamente und teils auch Ernährungssonden und intensive Betreuung durch Fachpersonal sind notwendig, um das Leben der Welpen zu retten. Dies beansprucht nicht nur enorm viel Zeit, sondern ist auch kostenintensiv.

Die Kosten für die Einweisung ins Tierheim muss die beschlagnehmende Behörde tragen (19). Trotzdem werden vielen Tierheimen die Kosten für die Versorgung der untergebrachten, behördlich beschlagnahmten Tiere nicht oder nur teilweise erstattet. Kostenintensiv sind dabei nicht nur die Quarantäne und die nachzuholenden Impfungen sondern auch die intensivmedizinische Betreuung von schwer kranken Tieren, die gegebenenfalls sogar lebenslang im Tierheim versorgt werden müssen. Neben Tierarzt- und Futterkosten muss zum Teil zusätzliches Personal für die Versorgung der Tiere eingestellt werden.

Pro Tier und Tag sind den Tierheimen 2018 für die Unterbringung und Pflege eines Hundes oder einer Katze aus illegalem Handel im Durchschnitt Kosten von 34 Euro entstanden. Bei einem normalen Fundhund ist mit Kosten von 12 bis 15 Euro pro Tag zu rechnen. Das entspricht weniger als der Hälfte, etwa einem Drittel der Kosten, die für die Versorgung eines Hundes oder einer Katze aus einem illegalen Tierhandel anfallen. Nach wie vor sind es durch gemeinnützige Vereine betriebene Tierheime, die unentwegt Tiere aus illegalem Handel aufnehmen und sich ohne weiteres um diese Tiere kümmern. Im Hinblick auf die Kosten sind sie jedoch in einer schwierigen Situation, denn diese werden ihnen oft gar nicht oder nur teilweise erstattet. In Einzelfällen war in der Vergangenheit sogar der Gang vor Gericht notwendig, wenn ein Landratsamt die Kostenübernahme verweigerte. Wenn ein

Verein klagt, kann es zu einem jahrelangen Verfahren kommen. Die bereits getätigten Ausgaben und die Kosten des Verfahrens müssen bis zum Abschluss des Verfahrens vorgestreckt werden.

In einem Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Würzburg ging es um 25 Hundewelpen, die im Tierheim Schwebheim versorgt wurden. Die Hunde stammten aus einem illegalen Tiertransport mit insgesamt 78 Welpen, der im Juli 2013 von der Polizei bei Schweinfurt gestoppt worden war. Die aus Tschechien stammenden Tiere waren auf das Tierheim Schwebheim und weitere Tierheime – in Feucht, Kitzingen, Wunsiedel, Lichtenfels, Coburg und Frankfurt am Main – verteilt worden. Nahezu alle Welpen waren von Parasiten befallen und unternährt. Einige litten an schwerwiegenden Erkrankungen. Die 25 Welpen im Tierheim Schwebheim mussten aufgrund der Ansteckungsgefahr auf Anordnung des Landratsamts in Quarantäne gehalten werden. Die Kosten zu übernehmen, die dem Tierschutzverein aufgrund dieser Anordnung entstanden, lehnte das Landratsamt zu diesem Zeitpunkt bereits ab. Der Tierschutzverein Schweinfurt reichte daraufhin gemeinsam mit dem Deutschen Tierschutzbund im Mai 2015 Klage gegen den Freistaat Bayern, vertreten durch das Landratsamt Schweinfurt, ein und erhielt – fünf Jahre nachdem der illegale Transport gestoppt worden und die Tiere in den Tierheimen betreut worden waren – im Dezember 2018 im Grundsatz Recht.(22).

Schlussfolgerungen

Unsere Beobachtungen und Erfahrungen der vergangenen Jahre fassen wir folgendermaßen zusammen:

1. Neben gelegentlichen größeren Transporten wurden 2018 viele Transporte mit einer scheinbar kleineren Anzahl an Tieren (+/- fünf Tiere) vorgenommen. Diese Beobachtung bestätigen auch Tierschutzorganisationen in anderen Ländern. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Polizei einen PKW mit nur einem oder zwei illegal transportierten Welpen stoppt, ist vermutlich geringer, als wenn ein Transporter mit mehr als 100 Tieren unterwegs ist. Das heißt aber auch: Die **Aufdeckungsrate ist vermutlich sehr niedrig. Es fahren mehr Pkw mit weniger Tieren.**
2. **Internetplattformen unterstützen den illegalen Tierhandel.**
3. Deutschland ist auch **Transitland für illegalen Heimtierhandel.** Tiere werden nach Belgien, Frankreich und Spanien verbracht. In Spanien sollen sie meist in Zoogeschäften verkauft werden.
4. Vor allem der Import sogenannter Moderassen (Französische Bulldogge, Malteser) zeigt keine Selektion auf die Gesundheit der Tiere: Es werden **erblich vorbelastete Tiere und Qualzuchten** (zum Beispiel brachycephale Hunde) gefördert.
5. Das Vorgehen bei **Kontrollen** von illegalen Tiertransporten ist **abhängig vom Engagement** einzelner Veterinärämter und Polizeidienststellen. Kontrolleur*innen sind zwar zunehmend geschulter, aber oft immer noch unsicher.
6. Die **Maßnahmen gegen Transporteur*innen und Züchter*innen** sind nicht hart und nicht abschreckend genug. Fordert die Behörde eine Sicherheitsleistung, damit die Händler nicht untertauchen, wird sie bezahlt, doch im Ausland sind Verkäufer*innen/Transporteur*innen meist nicht mehr greifbar. Andere benutzen ein fremdes Fahrzeug, das nicht sichergestellt werden kann. Züch-

ter*innen verzichten oft auf das Eigentum an den Welpen und im Herkunftsland gibt es keinerlei einschränkende Rechtsvorschriften.

7. Wenn Welpen beschlagnahmt werden, werden sie auf Tierschutzvereine verteilt. Das führt dazu, dass **Vereine in Nähe der Grenzen zu osteuropäischen Nachbarstaaten besonders häufig betroffen** sind.
8. **Tierschutzvereine bleiben häufig auf den Kosten sitzen** (hohe finanzielle Belastung aufgrund des desolaten Gesundheitszustands der Tiere).
9. Die vorgeschriebene Tollwutimpfung fehlt meist oder die Eintragung im Impfpass ist gefälscht: Daher besteht ein **hohes Risiko der Einschleppung terrestrischer Tollwut**. (Deutschland ist nach den Kriterien der Weltorganisation der Tiergesundheit [OIE] seit September 2018 frei von terrestrischer Tollwut (20). Seit 2015 dürfen nur noch tollwutgeimpfte Welpen nach Deutschland eingeführt werden (frühestens mit 15 Wochen, keine Ausnahme mehr möglich).
10. Die illegal importierten Hunde sind häufig sehr krank. Daraufhin **werden Erkrankungen wie Parvovirose und Staupe verbreitet**.
11. Insbesondere zu junge, kranke Tiere tragen körperliche und seelische Schäden davon: Einige Tiere müssen **lebenslang medizinisch versorgt** werden, sind nicht sozialisiert und entwickeln **Verhaltensstörungen**.
12. Nicht nur Hunde und Katzen, sondern zunehmend auch andere Tiere, zum Beispiel seltene Vogelarten, werden illegal gehandelt, was neue Herausforderungen mit sich bringt.
13. So lange Züchter*innen und Tierhändler*innen mit dem illegalen Heimtierhandel Geschäfte machen können, werden die **Elterntiere im Ausland** weiter ausgebeutet und müssen unter schlimmsten Haltungsbedingungen ihr Dasein fristen.

Forderungen des Deutschen Tierschutzbundes

1. Die Nachfrage reduzieren

Der Internethandel muss eingeschränkt werden. Die Verkaufswege müssen unterbrochen werden. Der Deutsche Tierschutzbund fordert daher ein Verbot des Handels mit Tieren im Internet. Ausgenommen werden können Tierheime und Auffangstationen, die ihre Tiere im Internet präsentieren, aber nur vor Ort vermitteln, sodass der*die Interessent*in das Tier in Ruhe kennenlernen kann. Wenn ein Verbot zunächst nicht durchzusetzen ist, sollte der Internethandel zumindest beschränkt werden. Dafür müsste die bereits bestehende Erlaubnispflicht für das Anbieten von Tieren (Paragraf 11 Absatz 1 Satz 1 Nr. 7 des Tierschutzgesetzes) auf Internet-Portale ausgeweitet werden. Es müsste unter anderem vorgeschrieben werden, dass rückverfolgbare Daten der Verkäufer*innen hinterlegt werden und die Bundesregierung müsste eine unabhängige Fachkommission zur kontinuierlichen tierschutzrechtlichen und tierschutzfachlichen Überwachung der Angebote zum Verkauf von Tieren und von Zubehör im Internet einrichten.

Die Bevölkerung muss aufgeklärt werden. Der Markt für illegal gehandelte Welpen wird maßgeblich durch die Nachfrage der zukünftigen Tierbesitzer*innen bestimmt. Diese müssten vor der Entscheidung über die dramatischen Folgen dieses Kaufes aufgeklärt werden. Vielen Hundefreund*innen ist nicht klar, dass sie die vermeintlich „günstige“ Anschaffung eines Welpen aus dem Ausland mit Behandlungskosten für ein krankes Tier werden bezahlen müssen, die zu einer enormen finanziellen Belastung werden können. Lebenslange Verhaltensstörungen des

Tieres infolge der zu frühen Trennung vom Muttertier kommen möglicherweise noch hinzu.

2. Den dubiosen Händler*innen das Handwerk erschweren:

Kontrollen müssen verschärfte und illegale Händler*innen härter bestraft werden. Es muss eine Abschreckung geschaffen werden, um den Handel mit Welpen zu erschweren. Dazu sind verschärfte Kontrollen und härtere Strafen (zum Beispiel hohe Bußgelder, Einziehung der Transportmittel, Hinterlegung von ausreichend Geld zur Versorgung der Tiere) notwendig. Die Strafen, die bislang ausgesprochen werden, wenn es überhaupt dazu kommt, sind so bedeutungslos, dass die Händler*innen sich nicht beeindrucken lassen. Es stellt für sie kein finanzielles Risiko dar, wenn ein Transport beschlagnahmt wird. Außerdem ist eine engere Zusammenarbeit der verantwortlichen Behörden im In- und Ausland von Nöten.

Die Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen sollte europaweit vorgeschrieben und die Registrierportale sollten vernetzt werden.

Damit die Vollzugsbehörden jederzeit feststellen können, aus welchem Land und aus welcher Zucht ein Tier stammt und wer bisher dessen Halter*in war, müssten alle Hunde und Katzen unverwechselbar gekennzeichnet und registriert werden. Voraussetzung dafür ist eine internationale Vereinbarung, der zufolge Transponder mit den entsprechenden Ländercodes nur im entsprechenden Land verwendet werden dürfen.

Tierschutzthemen sollten in das Ausbildungsprogramm der Polizei aufgenommen und Polizist*innen geschult werden. In einigen Gebieten Bayerns hat die Bundespolizei beinahe wöchentlich mit illegalem Welpenhandel zu tun. Dennoch zeigt sich selbst dort, dass Polizist*innen vor Ort oft nicht wissen, wie sie mit einem solchen Tierschutzfall umgehen sollten. Oft wird die rechtliche Bearbeitung der Fälle erheblich erschwert, weil sich im Nachhinein herausstellt, dass entscheidende Informationen nicht dokumentiert wurden, weil den Polizisten gesetzliche Vorschriften nicht bekannt waren. Durch spezifisches Wissen, das den handelnden Personen durch eine einheitliche Ausbildung vermittelt werden kann, könnte das Vorgehen bei Transportkontrollen vereinheitlicht und deutlich effektiver gemacht werden. Bereits im Jahr 2017 führte der Deutsche Tierschutzbund eine Schulung der Polizeiinspektion Rosenheim durch.

3. Die Situation der Tierheime und der Welpen verbessern

Es sollten gesetzlich bindende Regelungen eingeführt werden, um den Tierheimen die entstandenen Kosten zu ersetzen. So sollte gesetzlich festgelegt werden, dass die Tierheime über die derzeitigen Quarantäneregelungen hinaus als Hilfseinrichtung der Behörde tätig werden können, und dass die Behörde die Kosten für die intensive Betreuung der kranken, oft viel zu jungen Welpen vorzustrecken hat. Wenn die Kostenübernahme geklärt wäre, könnte beispielsweise ein Hundetrainer zu Rate gezogen oder – falls dies aufgrund des Alters der Tiere noch möglich ist – Personal abgestellt werden, um bis etwa zur zwölften Lebenswoche der Welpen deren Sozialisierung nachzuholen. Damit würden die Chancen für eine Vermittlung steigen und die Situation der Tiere würde verbessert.

Literatur

- (1) Study on the welfare of dogs and cats involved in commercial practices, VII: SANCO 2013/12364 (2015), unter: https://ec.europa.eu/food/sites/food/files/animals/docs/aw_eu_strategy_study_dogs-cats-commercial-practices_en.pdf, abgerufen am 18.02.2020
- (2) PKS Bundeskriminalamt, Band 4, V 3.0 (2018), unter: www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/TK/TKS2018/pks2018_node.html;jsessionid=05A9A4F5D846850285C16D54DD521770.live2291, abgerufen am 18.02.2020
- (3) Leitfaden für die Kontrolle von innergemeinschaftlichen Hunde- und Katzentransporten auf der Straße, beschlossen von der Arbeitsgruppe Tierschutz der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz im Februar 2017, unter: https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Tier/Heimtiere/LeitfadenKontrolleHundettransport.pdf?__blob=publicationFile, abgerufen am 18.02.2020
- (4) Entschließung des Europäischen Parlaments vom 12. Februar 2020 zum Schutz des EU-Binnenmarkts und der Verbraucherrechte vor den negativen Auswirkungen des illegalen Handels mit Heimtieren (2019/2814(RSP)), unter: https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0035_DE.html, abgerufen am 18.02.2020
- (5) HundVerbrEinfG: Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetz vom 12. April 2001 (BGBl. I S. 530)
- (6) Check24.de, Die beliebtesten Hunderassen 2018, unter: <https://www.check24.de/hundehaftpflicht/news/check24-auswertung-zur-hundehaftpflicht-die-beliebtesten-hunderassen-2018-65372/>, abgerufen am 18.02.2020
- (7) Check24.de, Die beliebtesten Hunderassen 2019, unter: <https://www.check24.de/hundehaftpflicht/die-beliebtesten-hunderassen/>, abgerufen am 18.02.2020
- (8) BTK Berlin, Plakatkampagne der Tierärztekammer Berlin gegen Qualzuchten (Das ist doch krank! – „umdenken-tierzuliebe“), unter: <https://www.bundestieraerztekammer.de/presse/2019/11/Qualzucht-PK.php>, abgerufen am 18.02.2020
- (9) TierSchG: Tierschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), das zuletzt durch Artikel 101 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) geändert worden ist
- (10) BMEL, Gutachten zur Auslegung von § 11b des Tierschutzgesetzes (Verbot von Qualzuchtungen), unter: www.bmel.de/cae/servlet/contentblob/631716/publicationFile/35840/Qualzucht.pdf, abgerufen am 18.02.2020
- (11) Besluit houders van dieren: Besluit van 5 juni 2014, houdende regels met betrekking tot houders van dieren, unter: <https://wetten.overheid.nl/BWBR0035217/2018-07-01>, abgerufen am 18.02.2020
- (12) Fokken met kortsnuitige honden, Criteria ter handhaving van art. 3.4. Besluit Houders van dieren Fokken met Gezelschapsdieren, unter: www.rijksoverheid.nl/documenten/rapporten/2019/03/18/fokken-met-kortsnuitige-honden, abgerufen am 18.02.2020
- (13) Lufthansa: Hinweise zur Mitnahme von Kampfhunden und stumpfnasigen Tieren, unter: www.lufthansa.com/be/de/kampfhunde-und-stumpfnasige-tiere, abgerufen am 18.02.2020

- (14) Verordnung (EG) Nr. 1/2005: Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates vom 22. Dezember 2004 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen sowie zur Änderung der Richtlinien 64/432/EWG und 93/119/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1255/97
- (15) Eurostat: Pressemitteilung „Abwärtstrend beim Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen in der EU“, unter: <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/10163472/3-16102019-CP-DE.pdf/a978ac50-fde2-f7ff-0dec-9c2e85561795>, abgerufen am 18.02.2020
- (16) Verordnung (EU) Nr. 576/2013: Regulation (EU) No 576/2013 of the European Parliament and of the Council of 12 June 2013 on the non-commercial movement of pet animals and repealing Regulation (EC) No 998/2003 Text with EEA relevance
- (17) Anhang II Teil I der EU VO Nr. 206/2010 oder EU VO 2018/659 Anhang I ohne Spalte 16
- (18) TierSchHuV: Tierschutz-Hundeverordnung vom 2. Mai 2001 (BGBl. I S. 838), die durch Artikel 3 der Verordnung vom 12. Dezember 2013 (BGBl. I S. 4145) geändert worden ist
- (19) Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 670 Ersatz von Aufwendungen
- (20) FLI: Pressemitteilung „Deutschland 10 Jahre frei von terrestrischer Tollwut: Symposium zur Tollwutforschung anlässlich des Welttollwuttags am 28. September“, unter: <https://www.fli.de/de/presse/pressemitteilungen/presse-einzelansicht/deutschland-10-jahre-frei-von-terrestrischer-tollwut-symposium-zur-tollwutforschung-anlaesslich-des/>, abgerufen am 18.02.2020
- (21) Der Spiegel online vom 20. Juni 2020: Kanada - 38 tote Bulldoggen in Flugzeug entdeckt, www.spiegel.de/panorama/kanada-38-tote-bulldoggen-in-flugzeug-der-ukrainian-international-airlines-entdeckt-a-d6dd64d5-2bfd-451e-a10b-a5dc0d364ff4, abgerufen am 02.07.2020.
- (22) Urteil im Welpenhandelfall „Tierheim Schwebheim“, Verwaltungsgericht Würzburg vom 24. Januar 2019 - AZ W 8 K 16.565

..